



15.09.1987

## Leitentscheidung der Landesregierung zur künftigen Braunkohlepolitik

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und  
der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen teilen mit:

### I. Energiepolitische Leitlinie

1. Braunkohle ist ein sicherer, kostengünstiger und verfügbarer Rohstoff, dessen Einsatz zur Energiegewinnung im Vergleich zu großtechnischen Alternativen wie Kernenergie grundsätzlich geringere Risiken für Mensch und Umwelt mit sich bringt. Die heimische Braunkohle ist und bleibt deshalb wie die Steinkohle ein Eckpfeiler der Energiepolitik des Landes, die auf eine beherrschbare, ökologisch vertretbare, sichere und preiswerte Energieversorgung ausgerichtet ist.
2. Die volkswirtschaftliche Effizienz der Braunkohle wird von anderen Energieträgern nicht erreicht. Der Einsatz von Braunkohle ist deshalb ein unverzichtbarer Beitrag zu wettbewerbsfähigen Produktionsverhältnissen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland und sichert zukunftsträchtige Arbeitsplätze.
3. Es ist Vorsorge dafür zu treffen, daß die derzeitige Förderkapazität von 120 Mio Tonnen Braunkohle pro Jahr langfristig sichergestellt wird. Die Fördermöglichkeit muß jederzeit in vollem Umfang genutzt werden können.
4. Damit die Braunkohle die ihr zukommende Aufgabe bei der Sicherung unserer Energieversorgung in vollem Umfang wahrnehmen kann, müssen zur gegebenen Zeit neben den Bergbauinvestitionen auch die erforderlichen Investitionsentscheidungen im Kraftwerksbereich getroffen werden.
5. Für die langfristige Kapazitätserhaltung kommt nur eine Konzentration des Abbaus auf die Bereiche Inden, Hambach und Frimmersdorf in Betracht. Grundsätzlich andere räumliche Konzeptionen sind aus heutiger Sicht nicht realisierbar.
6. Bis zum Jahre 2000 bzw. 2005 ist die Förderkapazität von 120 Mio Jahrestonnen Braunkohle durch laufende und genehmigte Tagebaue gesichert. Ab 2000 muß ein Anschlußtagebau für Inden I, ab 2005 ein Anschlußtagebau für die auslaufende Förderung im Nordrevier aufgeschlossen sein.

Im Raum Inden sind grundsätzliche Probleme, die eine Realisierung der Planungen ausschließen, nicht ersichtlich. Das derzeit laufende Erarbeitungsverfahren für den Braunkohlenplan Inden, räumlicher Teilabschnitt II, kann weitergeführt werden.

Für die auslaufende Förderung im Nordrevier hat Rheinbraun den Aufschluß von Garzweiler II im Feld Frimmersdorf-West-West vorgesehen und dazu am 17. August 1987 den Antrag zur Aufstellung und Genehmigung eines entsprechenden Braunkohleplanes vorgelegt..

## II. Umweltpolitische Leitlinie

1. Gerade im Hinblick auf künftige Tagebaue hat die Landesregierung festgestellt, daß

- *der Braunkohleabbau sozialverträglich gestaltet sein muß. Dies betrifft vor allem notwendige Umsiedlungsmaßnahmen. Die Landesregierung hält die Erhaltung der sozialen Infrastruktur in den betroffenen Räumen für unverzichtbar. Alle Vorhaben müssen daher konkret auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft werden;*
- *die Braunkohlegewinnung ökologisch vertretbar sein muß. Daher sind alle Vorhaben intensiv nach wissenschaftlichen Untersuchungen und Gutachten zu bewerten. Dem diene das "ökologische Anforderungsprofil", das vom Bergbautreibenden erfüllt werden mußte und das "Untersuchungsprogramm Braunkohle" der Landesregierung.*

2. Das Vorhaben Garzweiler II im Feld Frimmersdorf-West-West ist unter den Aspekten der Sozialverträglichkeit zu bewerten, weil etwa 11.800 Einwohner von Umsiedlungsmaßnahmen betroffen werden könnten. Die gründliche Untersuchung von Alternativen der Tagebauentwicklung hat allerdings gezeigt, daß auch bei anderen Vorhaben ähnlich viele Menschen umgesiedelt werden müßten.

Das Vorhaben Garzweiler II ist ökologisch zu bewerten, weil es in den Naturhaushalt des Maas-Schwalm-Nette-Gebietes mit dem internationalen Naturpark eingreift.

Der Aufschluß eines derartigen Tagebaues muß deshalb von Gegenmaßnahmen begleitet werden, die wasserhaushaltliche und ökologische Belastungen soweit wie möglich ausschließen.

Nach Auswertung aller Gutachten und Untersuchungen zeichnet sich zwar ab, daß es technische Lösungsmöglichkeiten gibt, die bei entsprechender Wirksamkeit das Projekt grundsätzlich als beherrschbar erscheinen lassen.

Zur **endgültigen Abschätzung der Wirksamkeit** dieser technischen Maßnahmen, die zur Eingrenzung der wasserhaushaltlichen und ökologischen Belastungen unerlässlich sind, werden jedoch

- **weitere Detailuntersuchungen,**
- **praktische Tests und**
- **Erfahrungen**

erforderlich sein, die in den nächsten **3 Jahren** vom Bergbau und von der Landesregierung durchgeführt und ausgewertet werden. Erst danach werden die endgültigen Entscheidungen im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens getroffen werden können, das heißt:

**Bis dahin und bis zum Abschluß aller Untersuchungen und Versuche bleibt die abschließende Entscheidung offen.**

3. Die endgültige Entscheidung über den Anschlußtagebau ist wegen des notwendigen technischen Vorlaufs von Aufschluß- und Umsiedlungsmaßnahmen Anfang der 90er Jahre erforderlich. Deshalb werden die zusätzlich erforderlichen Untersuchungen und Versuche unverzüglich in Angriff genommen:
- In umfangreichen Betriebsversuchen wird Rheinbraun klären, ob eine Grundwasseranreicherung im Braunkohlengebiet bei Aufschluß von Garzweiler II realisierbar ist.
  - Rheinbraun wird Szenarien entwickeln, ob und wie die ökologisch erforderliche Wassermenge und Wasserqualität bereitgestellt werden kann.
  - Im Rahmen ergänzender Untersuchungsreihen sollen Erkenntnisse über geologische, hydrologische und hydrochemische Verhältnisse in den Feuchtbiotopen und angrenzenden Gebieten der Region gewonnen werden. Im einzelnen werden folgende Maßnahmen eingeleitet:
    - Einrichtung zusätzlicher Meßstellen zur Feststellung von Grundwasserschwankungen, Flurabständen zwischen den Biotopen und Fließrichtungen,
    - Einsatz von Tensiometern zur Messung der ökologisch bedeutsamen Bodenfeuchte,
    - umfassende Untersuchung des Chemismus des Grund- und Bodengewässers sowie der oberirdischen Gewässer,
    - Analyse der Boden- und Untergrundverhältnisse.
  - Für den Bereich Venloer Scholle wird die Landesregierung noch in diesem Jahr eine umfassende Grundwasser-Modelluntersuchung an der RWTH Aachen in Auftrag geben.

- Zusätzliche Grundwasser-Meßstellen werden in der Venloer Scholle eingerichtet.
- Die Beurteilungsgrundlagen im Rahmen des Grundwassermodells für die Rurscholle werden fortgeschrieben und verfeinert.
- Die Grundwasserbeobachtung durch den Erftverband wird konsequent fortgesetzt.

4. Zu den **Folgen des Abraums auf wasserwirtschaftliche Zusammenhänge** wird die Landesregierung eine Untersuchung in Auftrag geben, die Prognosen über Art, Umfang und zeitliche Entwicklung des Abraum-Stoffaustrags ermöglicht und damit Grundlage für weitere Maßnahmenkataloge liefert. Die Untersuchung wird umfassen:

- Sammeln von Informationen über Größe, Alter und Art von Außen- und Innenkippen,
- Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit in den Kippen sowie im Anstrom- und Abstrombereich,
- Analyse der mineralogisch-chemischen Zusammensetzung des Materials und der geologischen Schichten.

Vom Bergbautreibenden erwartet die Landesregierung darüber hinaus

- Vorschläge, wie auch Grundwasserlandschaften optimal rekultiviert werden können sowie
- Varianten zur Erhaltung bzw. Neuanlage von Trennzonen zwischen der Venloer und den benachbarten Schollen.

5. Mit den Leitentscheidungen der Landesregierung und dem Antrag von Rheinbraun zur Aufstellung und Genehmigung eines Braunkohlenplanes für das Abbaugelände Garzweiler II, der auch die Unterlagen zum ökologischen Anforderungsprofil umfaßt, ist der Braunkohlenausschuß jetzt in den Stand versetzt, die Bezirksplanungsbehörde Köln als Geschäftsstelle ohne Zeitverzug mit der Erstellung eines Vorentwurfs für einen Braunkohlenplan zu beauftragen. Damit können die regionalen und lokalen Probleme für eine umfassende Diskussion, die den Lösungsansätzen im einzelnen nachgeht, aufgearbeitet werden.

Die Landesregierung geht davon aus, daß die weiteren Detailuntersuchungen und praktischen Tests, die nach diesen Leitentscheidungen erforderlich sind, bis 1990 abgeschlossen werden. Parallel zum Untersuchungsprogramm hat der Braunkohlenausschuß die Möglichkeit,

- die vom Bergbautreibenden vorgelegten Unterlagen zum ökologischen Anforderungsprofil auszuwerten,
- die laufenden Ergebnisse des Untersuchungsprogramms in seine Überlegungen einzubeziehen und
- entsprechend dem fortschreitenden Stand der Vorentwurfsarbeiten der Bezirksplanungsbehörde sachlich zu beraten.

Diese Vorgehensweise ist geeignet, 1990 das Braunkohlenplanverfahren förmlich zu eröffnen und auf der nun vollständigen Informationsbasis alsbald das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die Entscheidung über die Genehmigung der Landesplanungsbehörde und damit die abschließende Entscheidung der Landesregierung wird danach unverzüglich getroffen werden können.

Die Landesregierung sieht mit einem solchen Vorgehen die Voraussetzungen dafür gegeben, daß alle anstehenden Fragen sorgfältig geprüft und entschieden werden können.

6. Um die betroffenen regionalen und lokalen und dadurch auch kommunalpolitischen Interessen besser einbeziehen zu können, wird das Braunkohlenplangebiet neu abgegrenzt. Deshalb sollen nach den Plänen der Landesregierung in das Braunkohlenplangebiet zusätzlich aufgenommen werden:

*Neuss, Kaarst, Korschenbroich, Willich, das gesamte Stadtgebiet von Mönchengladbach, Viersen, Schwalmatal, Wegberg, Wassenberg, Hückelhoven, Heinsberg, Waldfeucht, Selfkant, Gangelt, Geilenkirchen, Linnich, Übach-Palenberg, Herzogenrath, Würselen, Nörvenich, Swisttal, Alfter, Pulheim, Köln - Stadtbezirk 6 -, Rommerskirchen und Dormagen.*

Die Landesregierung wird bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes und der einschlägigen Rechtsverordnungen entsprechende Vorschläge unterbreiten.